Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 2477

Schriftlicher Bericht

des Finanzausschusses

(14. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 17. November 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Arabischen Republik (Ägyptische Provinz) zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung bei den Steuern vom Einkommen

— Drucksache 2358 —

A. Bericht des Abgeordneten Regling

Das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik und der Vereinigten Arabischen Republik (Ägyptische Provinz) vom 17. November 1959 ist das erste derartige Abkommen zwischen den beiden Vertragsstaaten und das erste Doppelbesteuerungsabkommen der Bundesrepublik mit einem afrikanischen Staat überhaupt. Durch dieses Abkommen wird die Doppelbesteuerung, soweit sie im wirtschaftlichen Verkehr zwischen den beiden Staaten eintreten kann, beseitigt oder wesentlich gemildert. Diese Wirkung tritt besonders in Fällen ein, in denen ein Unternehmen des einen Vertragsstaates im Gebiet des anderen Vertragsstaates gewerblich tätig ist; der letztgenannte Staat (Quellenstaat) darf dieses Unternehmen nur dann besteuern, wenn es dort eine Betriebstätte unterhält. Lizenzgebühren werden von der Besteuerung im Quellenstaat freigestellt.

Der Finanzausschuß begrüßt das zur Ratifizierung anstehende Abkommen als einen ersten bedeutenden Schritt zur Schaffung sicherer steuerlicher Grundlagen für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten. Er empfiehlt mit Mehrheit seine Annahme.

Bonn, den 9. Februar 1961

Regling
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 2358 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 9. Februar 1961

Der Finanzausschuß

Neuburger	**Regling**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei. Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51 ·